Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 21. Montag, 18 Februar — Понедѣльникъ, 18 Февраля 1863.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern dieses Jahres und zwar am 8., 15. und 22. März 1863 folgende Immobilien, als:

1) das zum Nachlaß des weiland dimittirten Herrn Rathsherrn und Königlich Spanischen Consuls Georg von Stresow gehörige, in der Stadt an der Ecke der großen Jungfern- und Kramergasse sub Nrs. 95 der Polizei und 327 und 328 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien;

2) der zu demselben Nachlaß gehörige, in der Stadt an der Ecke der Weber- und großen Königsgasse sub Nrs. 267 und 268 der Polizei und 930 der Brand-Assecurationscasse belegene Speicher sammt Boden, dem ehemaligen Quartierzimmer und allen sonstigen Appertinentien;

3) das zu demselben Nachlaß gehörige, jenseit der Düna auf Gravenhoffschem Stadtgrunde bei der Marienmühle sub Pol.-Nrs. 13, 15 und 20 belegene, aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien bestehende Höfchen;

4) das dem ehemaligen Königlich Spanischen Consul Johann Georg von Stresow gehörige, jenseit der Düna am Lagerplatz auf einem zum Stadtgute Pinkenhof gehörigen Grundplatze neu erbaute Fabrikgebäude sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien;

5) das dem Kaufmann Alexander Artamanow Nesadomow gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Alexander und kleinen Reepergasse sub Pol.-Nrs. 255, 256 und 257 und Brandcassa-Nr. 1083 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien;

6) die demselben gehörigen in der St. Petersburger Vorstadt unweit des Kriegshospitals belegenen Immobilien, bestehend aus Wohnhaus, massiver Kaserne, Scheune und anderweitigen Appertinentien;

7) das dem Meschtschanin Nicolai Saweljew Postuchow gehörige, zur Zeit aber noch auf den Namen des Handlungs-Commis Peter Heinrich Detloff verzeichnete, allhier im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 9 belegene Immobil;

8) das der Tischlersfrau Maria Anna Börsch geborenen Traichold gehörige, auf Gravenhoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 48 lit. a belegene Wohnhaus sammt Zubehörungen;

9) das dem Töpfermeister Aloys de Chey gehörige, in der St. Petersburger Vorstadt an der Kalkstraße sub Nr. 244 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Zubehörungen;

10) das dem dimitt. Lieutenannt Otto Eustachius Malyschewitz gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Badstubenstraße sub Pol.-Nrs. 83 und 84 belegene und mit der Brand-Assecurations-Nr. 450 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;

11) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Meschtschanins Fedor Karpow Beljäkow gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 209 belegene Wohnhaus sammt dazu gehörigen 4 Herbergen und allen übrigen Appertinentien;

12) das dem Scharf- und Nachrichter Johann Wilhelm Stoff gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 70 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem daran angrenzenden, an der Galgen- gegenwärtig Rittergasse sub Pol.-Nr. 76 belegene Gartenplatz;

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, — als wird solches desmittelst bekannt gemacht.
Riga-Rathhaus, den 11. Februar 1863.
Nr. 1023.

* * *

Wenn das bei dem Wendenschen Kreisgericht deponirte Testament des am 10. (22.) December v. J. in Deutschland verstorbenen Pfandhalters des Gutes Papenhof, Peter Sneeds, bei dem genannten Kreisgericht am 8. April d. J. verlesen werden wird, als wird solches für Alle, die es angeht, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 7. Februar 1863. Nr. 293. 2

* * *

Der zum Zunft Oklad der Stadt Riga verzeichnete Johann Heinrich Peter Holzmeier habe mit Hinterlassung seines am 31. December 1862 abgelaufenen Placatpasses d. d. 10. September 1861 sub Nr. 3608, das Gut Rausenhof, wo er seit dem August 1862 als Verwalter gelebt, urplötzlich verlassen, nachdem er zuvor bedeutende Privatschulden gemacht, die Gutskasse zum Theil mitgenommen und nur geringe Inventarienstücke, als alte Kleider und ein kleines Bauernpferd zurückgelassen, — als werden alle Stadt- und Land-Polizeibehörden ersucht, Nachforschungen nach genanntem Holzmeier anzustellen und im Betreffungsfalle ihn arrestlich anher zu senden, wobei zu vermuthen, daß er im Besitz eines Passes ist, versehen mit dem Siegel der Rausenhofschen Gutsverwaltung oder des Gemeindegerichts. Auch werden sämmtliche Creditores und Debitores aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato mit ihren Anforderungen bei diesem foro zu melden, indem spätere Anmeldungen nicht weiter werden angenommen werden. Signalement: 20¼ Jahr, Größe 2 Arschin 10 Werschok, Haare und Augenbrauen braun, Bart dunkel.
Adsel-Schwarzhof, den 4. Februar 1863.
Nr. 53. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche noch im Besitze von gerichtlich gestempelten und ungestempelten, von Bewohnern dieser Stadt ausgestellten Anweisungen im Betrage von Bruchtheilen eines Silberrubels sein sollten, hiermit aufgefordert, solche Anweisungen oder sogenannte Geldmarken binnen 6 Monaten a dato dieser Publication, also spätestens bis zum 2. August 1863 einzulösen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist die nicht vorgestellten Geldmarken hiermit für ungiltig erklärt sein und die zur Besicherung derselben gerichtlich beigebrachten Cautionssummen unter Aufhebung aller ferneren Garantie, an wen gehörig ausgeantwortet werden sollen.
Pernau-Rathhaus, den 2. Februar 1863.
Nr. 282. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. werden von dem Tuckumschen Stadtmagistrate auf Antrag des dimittirten Rathsherrn Friedrich Reinson hierdurch alle Diejenigen, welche an denselben ex quocunque titulo Ansprüche haben oder machen zu können vermeinen, dahin edictaliter adcitirt und vorgeladen, daß sie an dem, gerichtsseitig auf den 17., 18. und 19. Juni dieses 1863sten Jahres angesetzten ersten Angabetermin entweder in Person oder Vollmacht vor diese Behörde erscheinen, ihre Forderungen rechtlich begründen und sodann ihrer Befriedigung gewärtigen, unter der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden die gesetzlichen Decompte ergehen werden.
Tuckum-Rathhaus, den 2. Februar 1863.
Nr. 263. 1

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Uebernahme der Lieferung von Tauwerk für den Mitauschen Kronsholzfangrechen und zwar:
1) von Tauen, die 12 Zoll im Umfange halten müssen, 180 Längefaden,
2) von Treileinen (Stricken) die 3 Zoll im Umfange halten müssen, 112 Längefaden,
wofür zusammen 832 Rbl. 82 Kop. S. veranschlagt worden, der Torg am 22. Februar und der Peretorg am 25. Februar d. J. in dieser Palate zur Sessionszeit abgehalten werden wird.
Nr. 2703. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche pro 1863—64 die Lieferung
1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und
2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß,
übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 27. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten abermaligen Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei obiger Verwaltung zu erscheinen.
Riga-Rathhaus, am 16. Februar 1863.
Nr. 528. 3

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß 1) eine alte an der Karlsstraße belegene Mauer, sowie 2) die hölzerne Brücke, welche von dem Karlsthore über den Festungsgraben nach dem früheren Ravelin „Karl" führt, — zum Abbruch öffentlich dem Meistbieter verkauft werden sollen. Der Torg für diesen Verkauf wird Mittwoch den 27. Februar 1863 um 2 Uhr Mittags im technischen Büreau der genannten Commission stattfinden, woselbst die betreffenden Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Riga, den 14. Februar 1863. Nr. 6. 2

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что съ публичнаго торга продадутся для сломки:

1) старая стѣна, находящаяся на Карловской улицѣ,

2) деревянный мостъ, ведущій отъ Карловскихъ воротъ через крѣпостной ровъ къ бывшему Карловскому равелину.

Торгъ имѣетъ быть въ среду 27. сего Февраля въ 2 часа пополудни въ технической Конторѣ означенной Коммисіи, гдѣ и могуть быть разсмотрѣны надлежащія условія.

Рига 14. Февраля 1863 года.

№ 6. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его согласно постановленію 19. Ноября 1862 года состоявшемуся, будетъ производиться 18. Февраля 1863 года, вторичный окончательный на условіяхъ 2091 ст. по 1. прод. X Т. 2 ч. торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу стараго двухъ-этажнаго дома, съ каменнымъ подъ онымъ жилымъ погребомъ и надворнымъ строеніемъ, состоящаго во 2 части г. Динабурга въ 1. кварталѣ на городской землѣ подъ № 21, принадлежащаго Динабургскому мѣщанину Нохиму Голбрейхту, оцѣненнаго по 3хъ лѣтней сложности годоваго дохода, въ 1200 руб., на удовлетвореніе иска Гражданина Еврея Янкеля Вульфсона 150 руб. и казенныхъ разнаго рода недоимокъ 2219 руб. 99¾ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ видѣть подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ.

5. Декабря 1862 года. № 1060. 1

Immobilien-Verkäufe.

Auf desfallsige Requisition Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts soll am 21 Februar d. J., Mittags 12 Uhr, bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse weiland Sr. Excellenz des dimittirten Herrn General-Majors und Ritters Joseph von Krause gehörige, allhier in der St. Petersburger Vorstadt, an der großen Alexanderstraße sub Nr. 274 der Polizei belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie daß

1) der Zuschlag dem Meistbieter sofort nach verlautbartem Meistbot ertheilt werde,
2) der Meistbieter die Kosten der Meistbotstellung und der Zuschlagsertheilung zu tragen habe,
3) der Meistbieter das qu. Immobil nebst Appertinentien in dem Zustande zu empfangen habe, in welchem es sich zur Zeit der Uebergabe befindet,
4) der Meistbieter ferner alle Abgaben und Lasten, desgleichen auch die Assecuranz-Prämie für dieses Immobil, soweit solche für das laufende Jahr verausgabt und berichtigt sind, nach Verhältniß der Dauer seines Besitzes in diesem Jahre, dem Nachlasse vergüte und daß endlich
5) der Meistbieter innerhalb 3 Wochen a dato des erhaltenen Zuschlags die Meistbotssumme baar oder in zinstragenden Staatspapieren nach dem Course bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga beizubringen habe,

zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 1

По требованію Лифляндскаго Гофгерихта 21. Февраля с. г. въ 12 часовъ полудня въ Сиротскомъ Судѣ Императорскаго города Риги подъ условіями объявляемыми на мѣстѣ аукціона публично продаваться будетъ принадлежащій къ наслѣдству Его Превосходительства умершаго Г-на отставнаго Генералъ-Маіора и Кавалера Іосифа фонъ Краузе домъ съ принадлежащими къ оному надворными службами, садомъ и прочими принадлежностями, состоящій на С. Петербургскомъ форштатѣ по большой Александровской улицѣ подъ полиц. № 274.

При семъ же объявляется:

1) что домъ на аукціонѣ немедленно при-

сужденъ будетъ тому, кто предложитъ наивысшую цѣну,

2) что покупатель дома долженъ понести всѣ издержки причиненныя аукціономъ и выдачею свидѣтельства на право владѣнія,

3) что покупатель долженъ принять домъ съ принадлежностями въ томъ состояніи, въ какомъ находиться будетъ при передачѣ,

4) что покупатель дома изъ числа городскихъ сборовъ и повинностей, равно и страховой преміи заплоченныхъ за домъ за текущій годъ обязанъ, возвратить въ наслѣдственную массу ту часть, которая причтется за время владѣнія въ семъ году и наконецъ

5) что покупатель въ теченіе 3 недѣль, со дня полученія дома обязанъ внести въ Сиротскій Судъ предложенную имъ сумму наличными деньгами или билетами Государственныхъ Кредитныхъ Установленій по курсу, какой таковымъ билетамъ въ то время будетъ.

Карлъ Эд. Зебоде,
Бухгалтеръ Сиротскаго Суда. 1

Auction.

Auf Grund des Art. 1192 Swod Bd. XI, Ausgabe 1857, Handelsordnung, wird eine Partie Tannen- und Fichtenplanken, Bretter und Slieper, welche aus dem Meere geworfen und in den Grenzen der Güter Kürbis, Neu-Salis und Alt-Salis geborgen sind, an eben genannten Orten und nachstehenden Tagen öffentlich versteigert werden: auf dem Gute Kürbis am 6. März d. J. und auf den Gütern Neu- und Alt-Salis am 7. März d. J., was das Wolmarsche Ordnungsgericht desmittelst zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Wolmar, den 1. Februar 1863. Nr. 868.

* * *

Am 26. und 27. Februar d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im gewesenen Diaconats-Gebäude der St. Jacobskirche neben dem Ritterhause, neue Nr. 15, in der oberen Etage, eine Partie verschiedener wenig gebrauchter Sachen, als: mehre reich gepolsterte Couchetten auf Federn mit eben solchen kleineren und größeren Fauteuils, 1 Couchette, 2 Fauteuils und 6 Nußholzstühle, roth und weiß bezogen, für ein Damen-Boudoir, Gardinen, Drapperien von verschiedenen Stoffen, circa 1000 Arschin Purpurzitz, über 1000 Arschin Möbelzitz und weißer Cambric, ferner: 2 Mahagony-Schreibtische mit Aufsatzschränkchen und mehre andere Gegenstände, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß des Boruch Awigder Abramowitsch Rig, ausgestellt vom Wilkomirschen Magistrat am 14. Mai 1862.

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürgeroklad verzeichneten Stepanida Nikitina Senskoy vom 19. Juni 1852, Nr. 4051.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Elisabeth Hoffmann, Iwan Afonasjew Siwaloy, Elisabeth Trautwasch, Carl Friedrich Rink, Eduard Friedrich Bäck, Johann Paul Behrens, Carl August Eberhard Porsch, Alexander Friedrich Johann Hollmann, Krist Ans Anssohn, Constantin Gottlieb Dulkeit, Catharina Dulkeit, Abram Sawilewitsch Friedland, Charlotte Beata Leikow, Joseph Christ. Brunowsky, Henriette Caroline Concordia Lange, Peter Petrow, Iwan Charlamow Gutki, Polikarp Charlamow Gutki, Anna Amalia Thoen, Chaje Sara Blanckenstein geb. Wissotzky, Malwine Elisabeth Medden, Katharina Krappe, Christian Gottfried Danilwitsch, Louise Wilhelmine Antroschka, Natalja Wassiljewa Krupenjewa, Maxim Leonow, Susanna Gosch, Margaretha Constantia Zabel geb. Winter, Johann Eduard Martinow, Jewdokim Danilow Kudräschin, Parfen Firsow Kudräschin, Andreas Lorenz Straupe, Conrad Dragheim,

nach anderen Gouvernements.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint am Freitag den 22. Februar 1863.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомосей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 18. Februar 1863. № 21. Понедѣльникъ, 18. Февраля 1863.

Verhandlungen der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft,

Tochtervereins der Kaiserlich-Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät.

(Fortsetzung.)

Jetzt nach Martini hat sich herausgestellt, daß von Georgi 1862 ab alle Gesinde in Geldpacht übergehen, denn theils sind die Wirthe von den Knechten dazu gezwungen, da kein Knecht sich bei einem Fröhner, gerne aber beim Geldpächter engagirt, anderntheils haben die Wirthe gesehen, daß die kleine Leistung von 3 Pferd. (halb im Sommer, halb im Winter zu leisten) und 3 Fußtagen pr. Thaler, wenig Drückendes für sie hat, da es nie von ihm verlangt wird, einen Tag allein abzugehorchen, sondern dem Wirthen es freisteht, mit seiner ganzen Arbeitskraft zur Arbeitsleistung zu kommen, und er auf diese Weise leichter seinen kleinen Nebengehorch zu absolviren, im Stande ist. So ungefähr verhält es sich in der ganzen Gegend, bis auf die Kronsgüter, die auf reiner Geldpacht stehen und uns die Daumschrauben anlegen.

Friedrichshof ist 750 Thaler Landeswerth und 10 Haken groß, hat 50 Gesinde à ca. 15—17 Thaler, ich bemühe mich einem Wirthe bis 2 Gesinde zu vergeben, bei Einigen ist es gelungen, eine Hoflage von 180 Lofstellen connect mit den Hofesfeldern, mit 2 Feldern Roggen, 1 Gerste, 1 Erbsenhafer, 2 Hafer und 2 Kleefelder, wovon 2 Roggenfelder ganz gedüngt werden, ist einem Unternehmer auf halben Ertrag vergeben. Das Opfer ist groß, denn 300 Hammel brachten allein fast 700 Rbl. Brutto ein; dieser Unternehmer hat 5 Theilnehmer gefunden, 2 naheliegende Wirthe und 3 Knechte, da dann ein Feldareal von 480 bis 500 Lofst. zu bearbeiten bleibt, so hoffe ich nebst dem Nebengehorch mit 15—16 tüchtigen Arbeitspferden und 11—12 Tagelöhnerfamilien durchzukommen; die Entfernung des Waldes auf 35 Werst ist die größte Schwierigkeit. Die zukünftigen Geldpächter wollen Knechte und Mägde weniger, als sonst halten, das Alles wird sich erst deutlich im Februar 1862 herausstellen, aus diesem etwanigen Ueberschuß hoffe ich meinen Bedarf von Menschenhänden zu decken. Doch sehe ich mich genöthigt festzustellen, daß jede Frau 125 Tage im Jahre arbeiten muß, das ist der größte Uebelstand, da solches Verlangen gegen die lettische Usance streitet. Die Häuslerfamilien leben je 4 in einem Hause, in welchem sich zugleich 4 Viehställe, 4 kalte Handkammern, 1 Backofen, 2 Grapen, 2 Plieten mit 4 Löchern und Futterböden befindet. Alle 4 Familien leben in einem großen Zimmer von 25 Quad.-Faden, sie wünschten das selbst, als die Scheerwände gezogen werden sollten und diese 4 Familien vertragen sich bis jetzt sehr gut. Aehnliches wird auch in Ronneburg-Neuhof geschehen. Unverheirathete Jungen verlangen nebst Kost und Wohnung 50—60 Rbl. Gehalt, Mägde 16 Rbl. 50 Kop, 25 Pfd. Flachs, 12 Pfd. Wolle, ½ Pastellfell und Schuhe, sind also für's Erste nicht zu haben; bei Kühen und Schafen sehe ich mich daher nach unverheiratheten Leuten um.

II. Maschinenbetrieb.

1) Die Garrett'sche Dreschmaschine mit Göpelwerk für 4 Pferde, durch Herrn A. G. Thilo in Riga bezogen, wird hier angewendet, zugleich mit einer Putzmühle von Beermann in Berlin, zugleich mit einem Grannenbrecher durch Hagemeister modificirt und unter diesen Namen bei Beermann durch A. G. Thilo in Riga zu haben, erstere kostet 350 Rbl., letztere 100 und einige Rubel loco Riga. Dieselben 4 Pferde haben fast die ganze Ernte auszudreschen, die Maschine geht leicht, drischt rein aus, besser als mit Dreschflegeln, bedarf nebst der Putzmühle 12 Menschen, incl. des Treibers der Pferde, Darreichen der zu dreschenden Garben, Wegschaffen des Strohs und Bedienung der Putzmühle. In Zukunft hoffe ich weniger Menschen zu gebrauchen. Der größte Theil der Ernte ist roh ausgedroschen, dann geht die Arbeit am Leichtesten und Schnellsten, da die ungedörrten Getreide-Garben rascher in die Dreschmaschinen gezogen werden, als die zerbrechlichen trockengedörrten Getreidegarben. In 10 Arbeitsstunden, mit Ruhezeiten alle 1½ Stunden, sind hier bis 75 Lof Roggen, 60 Lof Gerste, 120 Lof Hafer und 120 Lof Erbsenhafer ausgedroschen worden, das fast zu gleicher Zeit durch die Putzmühle gereinigte Korn wird übergedörrt, wobei 6—8 Procent an Wasser verloren gehen. Das Korn hat volle Keimkraft. Also Dreschmaschinen sind nöthig — unumgänglich nöthig, will man Zeit, Feuerung und Futterwerth ersparen.

2. Kornscheunen. In einer neugebauten Scheune von 19 Faden Länge, 5 Fad. Breite — im Lichten — in steinernen 12 Fuß hohen Pfosten, 1 Auffahrt und Brücke, durch die ganze Länge der Scheune in der Mitte durchgehend, bei zwei 14 Fuß hohen und 12 Fuß breiten sich gegenüberstehenden Thoren, luftige Holzwände, sind 640 einspännige Fuder Korn eingepackt worden.

Hier ist das Korn von unten bis zu einer gewissen

Höhe, fast bis zu den Streckbalken verpackt, dann sind einspännige Fuder oben hinaufgefahren und man hat von dort das Getreide bis in die Firste des Daches sauber verpackt; auf diese Weise sind wenig Fußgänger nöthig gewesen, als wenn das Getreide gleich von unten bis unter das Dach verpackt werden soll. Um den Transport des zu dreschenden Getreides zur Dreschmaschine zu vermeiden, transportirt man Dreschmaschine nebst Goepelwerk und Putzmühle zur Kornscheuer, die früheren Riegen werden dann zu Kornscheuern eingerichtet, ihnen namentlich Luftzug gegeben.

Große und kleinere Reddelwagen mit 2 und mehren Pferden sind unentbehrlich. Wo aber findet man hinlänglich Meister, die Wagen und namentlich Räder gut und nicht zu theuer anfertigen.

3) Säemaschinen mit Löffel (nicht mit Bürsten) von Kramer (?) durch A. G. Thilo für 100 Rbl. S. bezogen; diese Maschine hat man hier von 1 großen Pferde und 1 Mann bedient, (ein 2. Mann schüttet das Korn in die Maschine und löst den Andern ab, da das große Pferd auch große Schritte macht,) 40 Lofstellen jeder Korngattung in 1 Arbeitstage mit Leichtigkeit, sehr gleichmäßig und breitwürfig — besät. Ist sehr zu empfehlen.

4) Extirpatore mit Gänsefüßen, hierselbst angefertigt, passen zum Einpflügen der Saat, die nachher 1 mal übergeeggt wird, 1 großes oder 2 kleinere Pferde und ein Mann pflügen 6—8 Lofstellen Saat unter in 1 Tage, vorzüglich passend bei Roggensaat, und nur dann, wenn das Feld trocken und freibearbeitet ist. Bei feuchtem Lande (Acker) wird das Erdreich zusammengezogen und bei Samenkorn bleiben mehr Saatkörner oben, als es mir gut erscheint.

5) Pferdeharke mit 1 großen Pferde von A. G. Thilo für 60 Rbl. bezogen. Ist in meiner Abwesenheit 1 Mal gebraucht worden, und ist indem man gegen einen großen Stein fuhr leicht verdorben worden, wird hoffentlich im Sommer 1863 zur Anwendung kommen, denn der Mange an Arbeitskraft wirkt gebieterisch.

6) Zapfeneggen von Holz, passen hier des leichteren Bodens wegen vortrefflich, doch werden eiserne Eggen für Rußland, Klee, Stoppelpflug angeschafft und ich erbitte mir Rath, welche Art eiserner Eggen für leichteren Ackerboden, wie er sich hier findet, die Passendste sein dürfte?!

7) Grignonpflug mit 2 Pferden, Ponypflüge mit je 1 Pferde und der livländische Haken sind hier in Gebrauch. Vortrefflich ist der Grignonpflug, da man mit ihm nach Belieben flacher und tiefer, breiter und schmäler pflügen kann, er wendet sehr gut, ist vortrefflich im Reußlande und mehrjährigem Kleefelde, also auch selbstverständlich als Roggenpflug zu benutzen. Man nimmt wo möglich das ganze Feld auf 1 Mal in Arbeit, pflügt einen Pflug hinter und neben den andern, pflügt rund, was bei einem größeren Felde gut von Statten geht, wird die Pflugstelle zur Mitte zu schmal, so lasse ich in Beeten pflügen, da die ungewandten Menschen bei dem Wenden an den Ecken, die Pferde zu sehr quälen. Man pflügt $1/2$—2 Lofstellen per Tag. Der Ponypflug mit 1 Pferde paßt überall, nur zum Unterbringen der Saat ist unser livländischer Haken sehr passend, bei trockenem Erdreich vorzüglich zur Unterbringung der Saat obengenannter Extirpator.

Um Maschinen anzuwenden, ist es unerläßlich daß wenigstens der größte Theil der Steine vom Felde entfernt werde, einzelne große Steine können von den hier angewandten Maschinen ganz gut umgangen werden, ich glaube auch daß es nothwendig ist, kein bergiges Ackerland zu haben. Sind irgendwo bei uns Korn- und Kleeschneidemaschinen im Gebrauch, welche Erfahrungen sind mit ihnen gemacht? Wie arbeitet die Gras- und Kleesäemaschine mit Centrifugalkraft.

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 18. Februar 1863.

Bekanntmachungen.

Da zu dem Umbau der St. Johannis-Gildestube die alten Baulichkeiten abgetragen werden müssen, werden die darauf Reflectirenden hiermit aufgefordert, sich zur Einsicht der näheren Bedingungen, von Montag den 18. Februar an, täglich von 10 bis 1 Uhr im Gildenhause einzufinden, wie auch zu dem am 25. Febr. 1863 um 12 Uhr Mittags abzuhaltenden Torge wegen des Abrisses der Gebäude.
Der Baucomité. 2

Coupons von **Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien** pr. 1. April 1863 kauft 2
H. Schnakenburg.

Angekommene Fremde.

Den 18. Februar 1863.

Stadt London. Hr. Kaufmann Böckel von Newcastle; Hr. Graf J. v. Komar aus Kurland; Hr. v. Behagel, Hr. Gutsbesitzer Irmer, Hr. v. Blankenhagen aus Livland; Hr. Andruschkewitz von Lida; Hr. Kaufmann Nothwanger aus England; Hr. Kanfmann Hennings von Lübeck; Hr. Kaufmann Adelmann von Saadsen; HH. Kaufleute Hamann und Kophelm von Reval.

St. Petersburger Hotel. HH. Fabrikanten Bruntsch von Belfast und Wessel von Bielefeldt; Hr. Assessor Baron Kleist von Illuxt; Hr. Baron Mengden aus dem Auslande; Hr. Baron Laudon aus Kurland; Hr. Obrist v. Heydatel von Libau; Hr. Baron G. v. Fölkersahm von Reval.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Baron Fircks nebst Familie, Hr. Stabsrittmeister Baron Fircks aus Kurland; Hr. Lieut. Mayer von Berlin; Hr. Kaufm. Chambers von Reval.

Stadt Dünaburg. HH. Gutsbesitzer Schablinsky und Smuglewitsch, HH. Kaufleute Seller, Dehne, Neuland, Frey, Reßler, Stolz u. Schulz aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Pastor Mandselowsky von Wilna.

Scotch Arms. Hr. Schiffscapit. Bruns aus dem Auslande; Hr. Hofrath Turnj, Hr. Dr. Chardon von Mitau; HH. Kaufl. Schulz und Krüger aus Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Februar 1863.

pr. 20 Garnitz	
Buchweizengrütze	4 50
Hafergrütze	4 3 60
Gerstengrütze	3 60
Erbsen	2 60
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 10
Weizenmehl	4 3 80
Kartoffeln	1 1 10
Butter pr. Pud	9 8 60
Heu „ „ K.	55 60
Stroh „ „ „	45 50
per Faden	
Birken-Brennholz	— —
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—

Ellern Brennholz per Fad.	— —
Fichten-	— —
Grähnen-Brennholz	— —
Ein Faß Brordwein am Thor:	
½ Brand	— —
$^2/_3$ Brand	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Trujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

per Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	— 48
„ Wrack-	— 43
Hofs-Dreiband	— 45
Livländ. „	—
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Niesbinischer Taback	— -
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	—
Säeleinsaat per Tonne	11½ —
Thurmsaat per Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— -
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	32	S. H. Bo.	
London	3 Monate		36	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course	Geschlossen am 14	15.	16	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	98¼	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	97	97	96¾	96¾	96½
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	88	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	100½	98½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	99¾	„	9 ¾	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„ 12	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei-, auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 21. Riga, Montag, den 18. Februar 1863.

Angebote.

Besten Dachschiefer,

unter Garantie der Dauerhaftigkeit empfiehlt und die nöthigen Dachdecker stellt

G. Dittmar, Riga. 5

(8 mal für 40 Kop.)

Auf dem Gute Zarnikau, 28 Werst von Riga belegen wird eingetretener Umstände halber, die ganze Vieheerde milchreicher Race 40 bis 50 Köpfe groß, verkauft.

Näheres daselbst zu erfahren. 3

(3 mal für 25 Kop.)

Nachfrage.

Eine Wirthin, die firm zu kochen versteht, wird für **das Land gewünscht**.

Näheres Elisabethstraße Nr. 14, nahe der Eisenbahn. 3

(3 mal für 20 Kop.)

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Chemischer Dünger

ist zum alten Preise von 6 Rbl. S. pro Schiffpfd. wieder vorräthig in der Mitauer Vorstadt, am alten Damm auf Thorensberg, bei

G. C. Pönigkau, in Riga. 2

Ernst und v. Spreckelsen
J. G. Booth & Co's. Nachfolger,
Saamenhandlung in Hamburg.

Unser **Preis-Courant** pro 1863 ist unentgeltlich zu haben bei den Herren **Tiemer & Co.**, Riga, gr. Sandstraße Nr. 32, woselbst auch Ordres zu prompter Ausführung entgegengenommen werden.

Hamburg, den 5. Februar 1863.

James Booth & Söhne,
Flottbecker Baumschulen bei Hamburg

haben ihren **grossen Catalog für 1863** veröffentlicht. Derselbe ist unentgeltlich zu haben und werden Bestellungen entgegengenommen, sowie prompt ausgeführt, durch die Herren **Tiemer & Co. Riga**, gr. Sandstraße, Nr. 32.

Hamburg, den 1. Februar 1863.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.